

Datum: 10.04.2013

Zeichen: PR

Personalrat der Gemeinde Eitorf – Markt 1 – 53783 Eitorf

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Eitorf  
Herrn Dr. Rüdiger Storch  
Markt 1  
53783 Eitorf



Antrag auf Gewährung einer Leistungszulage für Beamtinnen und Beamte der Gemeindeverwaltung Eitorf

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

der Personalrat beantragt, für die Beamtinnen und Beamten der Gemeindeverwaltung ab sofort wieder eine Leistungszulage entsprechend der Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach §18 Abs. 6 Satz 1 TVöD vom 03.07.2007 zu zahlen.

Begründung :

In der Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach §18 Abs. 6 Satz 1 TVöD ist geregelt, dass diese auch für die Beamtinnen und Beamten anzuwenden ist, sofern Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen. Letztmalig wurden 2011 Finanzmittel für die Beamten hierzu bereitgestellt. Mit Hinweis auf die schlechte Finanzlage der Gemeinde wurden die Gelder ab 2012 eingespart, obwohl kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden musste. Der Personalrat akzeptierte diese Maßnahme, da er davon ausging, dass nur mit einer sparsamen Haushaltsführung die Finanzlage der Gemeinde langfristig stabilisiert werden kann.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat nun beschlossen, dass für die Beamtinnen und Beamten des Kreises eine Leistungszulage gezahlt wird. Diese Zulage wurde bisher nicht gezahlt. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass man keine Unterschiede zwischen tariflich Beschäftigten und Beamten bei der Gewährung einer Leistungszulage machen kann, da dies der Motivation schade.

Der Personalrat der Gemeinde schließt sich dieser Begründung an, da sie auch für Eitorf anwendbar ist. Der Hinweis auf die Finanzlage der Gemeinde kann aus Sicht des Personalrates nicht mehr gelten. Es ist für die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr nachvollziehbar, warum in der Kreisverwaltung eine freiwillige Leistung eingeführt wird, die mit Sicherheit auch Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage hat, während in der Gemeindeverwaltung Einsparungen bei den Personalkosten vorgenommen werden. Dem Personalrat ist bekannt, dass der Kreishaushalt ausgeglichen ist und die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss und es hier

haushaltsrechtliche Unterschiede gibt. Es ist aber auch in einem Haushaltssicherungskonzept möglich, freiwillige Leistungen zu finanzieren.

Die Finanzierung der Mehrkosten für die Zahlung einer Leistungszulage kann aus eingesparten Finanzmitteln aufgrund der nicht zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifabschlusses für die tariflich Beschäftigten auf alle Beamten und Beamtinnen erfolgen.

Die Personalkosten für den Haushalt 2013/2014 wurden vor der Entscheidung, den Tarifabschluss nicht zu übertragen, berechnet. Es ergeben sich Einsparungen.

Der Antrag begründet sich auf die §§ 66 Abs. 4 i.V. m. 72 Abs. 4 Ziffer 5. LPVG NW. Der Personalrat verzichtet auf die Einhaltung der in § 66 Abs. 4 LPVG NW genannten zwei Wochen Frist zur Entscheidung über den Antrag und ist damit einverstanden, bis zum Beschluss der Haushaltsatzung 2013 /2014 mit der Entscheidung zu warten.

Mit freundlichen Grüßen



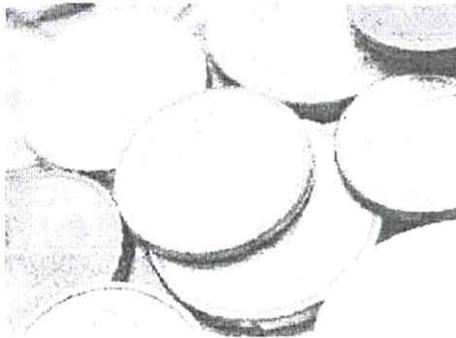
Tentler

# Kölner Stadt-Anzeiger

Aus dem Kreis - 08.03.2013

BEAMTENBEZÜGE

## Leistung soll honoriert werden



Sollten die Beamten...  
erhalten? Symbolbild.  
Foto: epa

Von Peter Freitag

**300.000 Euro zusätzlich will der Rhein-Sieg-Kreis künftig jährlich für seine Beamten ausgeben. Wie schon die Angestellten sollen auch sie in den Genuss der so genannten leistungsorientierten Bezahlung kommen.**

Auch die Beamten des Rhein-Sieg-Kreises sollen künftig zum Teil nach Leistung bezahlt werden. Darauf haben sich die im Kreistag vertretenen Parteien im Zuge der Beratungen des Doppelhaushalts 2013/2014 jetzt grundsätzlich verständigt. Sie stimmten einem Vorschlag von Landrat Frithjof Kühn zu, für die

so genannte leistungsorientierte Bezahlung (LOB) der Beamten im Haushaltsplan des Kreises künftig jährlich 300 000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Derzeit beschäftigt der Rhein-Sieg-Kreis 474 Beamte. Für die insgesamt 934 tariflich Beschäftigten – also Angestellte und Arbeiter – gilt die LOB bereits dem Jahr 2007. Dafür gab der Kreis im vergangenen Jahr 450 000 Euro aus, in diesem Jahr sind 557.000 Euro im Haushaltsplan veranschlagt.

„In den Teams, für die wir Leistungsvereinbarungen abschließen, arbeiten Beamte und Angestellte in der Regel gemeinsam“, erläuterte der Landrat den Vorstoß. Bislang seien aber nur die Angestellten in den Genuss der Zahlungen gekommen. Aus Gründen der Gerechtigkeit und im Sinne einer Motivation der Mitarbeiter solle dies künftig für beide Beschäftigtengruppen gelten. Endgültig beschließen muss der Kreistag die LOB-Zahlungen bei der Verabschiedung des Kreishaushaltes am Donnerstag kommender Woche.

Artikel URL: <http://www.ksta.de/aus-dem-kreis/beamtenbezuege-leistung-soll-honoriert-werden,16365188,22043438.html>

Copyright © 2012 Kölner Stadtanzeiger